

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kommunikation

Hirschengraben 7
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 91

info@zh.ref.ch
www.zhref.ch

Mediencommuniqué vom 25. Juni 2019

Konfirmation nicht zum Nulltarif

Die reformierte Kirchensynode hält an der Pflicht zum Unterrichtsbesuch für Jugendliche auf dem Weg zur Konfirmation fest. Die Umsetzung soll aber mit Augenmass erfolgen. Das Kirchenparlament setzt ausserdem mit einer Resolution ein Zeichen in der Klimadebatte und verpflichtet sich zu Massnahmen zur Bewahrung der Schöpfung.

Sollen reformierte Jugendliche auch ohne den Besuch von kirchlichen Unterrichtsangeboten konfirmiert werden? Und ist es zulässig, den Segen Gottes im Konfirmationsgottesdienst an solche Voraussetzungen zu knüpfen? Die Kirchensynode hatte 2017 ein Postulat von Lukas Maurer, Rüti, mit diesen Fragen zur Beantwortung an den Kirchenrat überwiesen. An der ordentlichen Versammlung der Kirchensynode vom 25. Juni beantragte der Kirchenrat der Kirchensynode, an der geltenden Ordnung und an der Verbindlichkeit festzuhalten. Die Unterrichtsmodule gewährleisteten eine altersgerechte Auseinandersetzung mit biblischen Inhalten und christlichen Themen. Die Jugendlichen hätten ein Recht auf diese Bildung und Beheimatung, so der Kirchenrat. Das Ziel der religiösen Bildung sei, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, sich mit Fragen des Glaubens, christlichen Werten und der eigenen religiösen Haltung auseinanderzusetzen.

Michael Wiesmann, Präsident der vorberatenden Kommission, unterstützte diese Argumentation. Die Verpflichtung für den Besuch der kirchlichen Unterrichtsangebote garantiere für deren Verlässlichkeit und Qualität. Das Religionspädagogische Gesamtkonzept der reformierten Kirche mit Unterrichtsmodulen von der 2. Klasse bis zur Konfirmation sei eine Antwort auf den Schwund der religiösen Bildung und kirchlichen Sozialisation. Bei der Umsetzung des Pflichtprogramms gelte es, eine gute Kommunikation gegenüber Eltern und Jugendlichen zu finden und mit Flexibilität und Augenmass zu agieren. Auch der zuständige Kirchenrat, Thomas Plaz, riet von Erbsenzählerei ab und strich heraus, dass die reformierte Kirche stolz sein dürfe auf das, was Katechetinnen und Pfarrpersonen den Jugendlichen auf ihrem Weg zur Konfirmation mitgeben. Dass die Jugendlichen dieses Angebot annehmen und die Konfirmation als feierlichen Abschluss schätzen, bestätigten verschiedene Votanten in der Kirchensynode. Das Kirchenparlament nahm entsprechend klar zustimmend Kenntnis vom Antrag des Kirchenrates.

Handeln gegen den Klimawandel

Mit grossem Mehr stimmte die Kirchensynode einer Resolution zum Handeln gegen den Klimawandel zu. Es sei Zeit zu handeln und auch – oder gerade – die Kirche solle ihren Beitrag leisten, war der Tenor. „Wir glauben, dass Gott die Welt aus Liebe geschaffen hat und dass es uns Menschen obliegt, verantwortungsvoll mit seiner Schöpfung umzugehen“, so der Eingangstext der öffentlichen Erklärung. Die Resolution benennt in der Folge Handlungsbereiche, wo die Kirche selber aktiv wer-

den kann: zum Beispiel bei der Liegenschaftenbewirtschaftung oder bei der Sensibilisierung ihrer Mitglieder. Folgerichtig überwies die Kirchensynode auch ein Postulat, dass dem Thema Bewahrung der Schöpfung im kirchlichen Unterricht einen grösseren Stellenwert einräumen will. Ein erster Vorstoss für eine Klimaresolution war in der März-Sitzung noch gescheitert. Die Vorlage hatte damals wenig aus der kirchlichen Position heraus argumentiert.

Mitglieder nicht aus den Augen verlieren

Nach kurzer Debatte und der Klärung einiger technischer Fragen sagte die Kirchensynode ebenfalls deutlich Ja zur Einführung einer zentralen landeskirchlichen Mitgliederdatenbank. Bisher pflegten die Zürcher Kirchgemeinden die Mitgliederdaten in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden. Neu werden die Personendaten von der kantonalen Einwohnerdatenplattform bezogen. Der aufwendige Datenabgleich mit den Einwohnerkontrollen und die Regelung von Umfang, Häufigkeit, Form und Kosten des Datenaustauschs fallen weg. Die Kirchgemeinden erfassen aber weiterhin die kirchlichen Handlungen an ihren Mitgliedern. Mit dem neuen System bleiben die individuellen Daten der Mitglieder beispielsweise zu Taufhandlungen, zu Trauungen oder anderen kirchlichen Handlungen auch bei einem Umzug erhalten und erlauben so eine spezifische Kontaktpflege mit den Mitgliedern, auch über die Gemeindegrenzen hinaus.

Alle Geschäfte der Kirchensynode auf: www.zhref.ch/kirchensynode